

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Matthias Klausing
Telefon: 04252/391-412

Datum: 11.01.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0006/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss

22.01.2007

Betreff:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf Gemeindestraßen

a) Antrag der Anwohner Auf dem Neuen Lande im OT Tuschendorf

b) Gemeindestraßen Kiwitt und Kleinenborstel Heide

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Anliegerinteressen wird die Straße „Auf dem Neuen Lande“ an geeigneter Stelle gesperrt. Im Ortsteil Kleineborstel wird auf den Gemeindestraßen „Kiwitt“, „Normannshausen“ und „Kleinenborstel Heide“ eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h festgesetzt.

Sachverhalt/Begründung:

Zu a)

Die Straße „Auf dem Neuen Lande“ Die Straße wird, wie von den Anliegern beschrieben, von Ortskundigen auch aus den benachbarten Gemeinden als Abkürzung zwischen der L331 im OT Loge und der L202 im OT Hustedt und weiterführend in Richtung Hoya/Verden genutzt. Im OT Tuschendorf ist die Straße im Bereich der Bebauung als geschlossene Ortschaft mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgeschildert. Die von den Anlieger geforderte Höchstgeschwindigkeit vom 30 km/h ist ohne zusätzliche bauliche Maßnahme vor Ort bei den Verkehrsteilnehmern nicht durchzusetzen. Gleiches gilt auch für das Teilstück außerhalb geschlossener Ortschaft Richtung Loge an dem auf einer Länge von ca. 500 m ein einzelnes Wohnhaus steht. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung hätte auch keine Auswirkung auf die Frequentierung der Straße.

Einzig Wirksame alternative wäre die „Sperrung“ der Straße „Auf dem Neuen Lande“ an geeigneter Stelle. Da von dieser Sperrung auch die Anlieger betroffen wären, muss gewährleistet sein, dass sowohl die Anwohner als auch die Eigentümer/Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Ihre Grundstücke erreichen können.

Die Straße „Auf dem Neuen Lande“ wird Bereich Loge/Schützenhaus als Buslinie befahren. Dieser Bereich ist von der Sperrung auszunehmen.

Außerdem muss bedacht werden, dass durch die Sperrung der Verkehr dann durch die OD Martfeld über die L331/L202 und möglicherweise sogar über die Gemeindestraße „Ortende“ – diese wird ebenfalls als Abkürzung genutzt – geleitet wird.

Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte bestehen von Seiten der Verkehrsbehörde keine Bedenken gegen die Sperrung der Gemeindestraße „Auf dem Neuen Lande“. Hierdurch würde sich auch die geforderte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit erübrigen.

Zu b)

Bei den Straßen „Kiwitt“ und „Kleinenborstel Heide“ handelt es sich um Gemeindestraßen die überwiegend durch Anlieger befahren werden. Die Fahrbahnen sind teilweise in sehr schlechten Zustand und weisen insbesondere Richtung „Normannshausen“ bzw. Tierarztpraxis leichte Unebenheiten und Versackungen auf. Der gesamte Bereich ist durch eine lockere und im Bereich der Siedlung dichte Bebauung gekennzeichnet. Außerdem ist die Schulbushaltestelle an der Kreuzung der L 202 zu berücksichtigen. Da an den Gemeinestraßen kein Geh/Radweg vorhanden ist, wird die Fahrbahn bzw. der Seitenstreifen von den Schülern als Schulweg benutzt. Gleiches gilt auch für den Bereich „Normannshausen“. Zur Zeit ist keine Höchstgeschwindigkeit festgesetzt. Es gilt also Tempo 100.

Unter Berücksichtigung der Fahrbahnbeschaffenheit, der vorhandenen Bebauung und der Schulwegsicherung ist für die Straßen „Kleinenborstel Heide“ und „Kiwitt“ einschl. Kreuzung „Normannshausen“ eine Höchstgeschwindigkeit vom 50 km/h festzusetzen.

(Matthias Klausing)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen